



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Atelierpolitik Bildende Kunst, Kanton Basel-Stadt

P150731

1. Der Regierungsrat nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die bisherige Praxis der Vergabe der nicht kostendeckend vermieteten Künstlerateliers in der ehemaligen Klosterkirche auf dem Kasernenareal entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen der Kulturförderung. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, muss künftig eine transparente und faire Vergabepaxis eingeführt werden, die die Chancengleichheit bei der Bewerbung um einen subventionierten Atelierplatz gewährleistet. Die Abteilung Kultur hat deshalb, gemeinsam mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und beraten durch eine Begleitgruppe, ein neues Vergabemodell ausgearbeitet. Das vorliegende Modell ist gut abgestimmt auf die Ziele der Arealentwicklung und auf die anderen kantonalen Fördermassnahmen im Bereich Bildende Kunst. Es steht überdies in einem sich sinnvoll ergänzenden Verhältnis zum Engagement von Privaten. Die neue Atelierpolitik soll im Anschluss an die dringend notwendige Minimalsanierung der Innenräume der Klingentalkirche, frühestens ab 2018, umgesetzt werden. Der Regierungsrat erachtet das im Kulturleitbild festgehaltene Ziel, die Produktionsbedingungen der Freien Szene zu verbessern, als wichtig und beauftragt deshalb das Präsidialdepartement, in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt, für die Zeit der Sanierung Möglichkeiten für die Vermittlung von Ersatzräumlichkeiten zu prüfen.

